

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 12

Artikel: Pro Familia zur Neuordnung der Sozialversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kurs in Weggis hat erneut bewiesen, daß die öffentliche Fürsorge auch im Zeitalter der Hochkonjunktur eine absolute Notwendigkeit darstellt. Indessen sind ihre Aufgaben vielfältiger und schwieriger geworden. *Heinz Nyffeler*

Rückzug der CNG-Initiative

ag. Unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Anton Heil nahm der erweiterte Bundesvorstand des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes an einer Tagung in Olten Stellung zum parlamentarischen Beratungsergebnis der 7. AHV-Revision und zum CNG-Volksbegehren.

Mit Befriedigung nimmt der CNG zur Kenntnis, daß die AHV-Initiative eine breite Grundsatzdiskussion über Struktur und Zukunft der Alterssicherung ausgelöst und die 7. Revision entscheidend mitgeprägt hat. Der CNG-Bundesvorstand stellt fest, daß die Forderung der Initiative auf Erhöhung der Renten um einen Drittel durch die Revision vollumfänglich erfüllt worden ist. In bezug auf das zweite Postulat stellt die vom Parlament beschlossene Formel für die Anpassung der Renten an die Teuerung und Einkommensentwicklung nach Ansicht des CNG einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung dar. Nicht dem Buchstaben, aber doch der Tendenz nach ist schließlich nach Auffassung des CNG auch dem dritten Begehren auf Ausbau der zweiten Säule entsprochen worden. Der CNG spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Bundesbehörden unverzüglich an die Verwirklichung des nationalrätlichen Kommissionspostulates herangehen, das Aufschluß über die faktischen Verhältnisse im Bereich der betrieblich-beruflichen Altersvorsorge verlangt und geeignete Maßnahmen zur Schließung der bestehenden Lücken fordert. Der CNG appelliert aber zugleich an die Sozialpartner, auf dem Wege der vertraglichen Regelung zu einer angemessenen Zusatzversicherung in Betrieb und Beruf, unter Wahrung der Freizügigkeit, Hand zu bieten.

Nach einer eingehenden Diskussion beschloß der Bundesvorstand mehrheitlich den Rückzug der CNG-Initiative. Der Bundesvorstand findet jedoch, daß trotz den erzielten Verbesserungen die Altersvorsorge nach wie vor des weiteren Ausbaus bedarf. Das Bundeskomitee erhielt den Auftrag, eine Konzeption der Altersversicherung zur Diskussion zu stellen, welche, unter Berücksichtigung eines Ausbaus der zweiten Säule, unseren betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein existenzsicherndes Alterseinkommen zu garantieren vermag.

Pro Familia zur Neuordnung der Sozialversicherung

Weggis, 29. September ag Über das Wochenende fand in Weggis die Arbeitstagung des Eidgenössischen Verbandes Pro Familia statt. Das diesjährige Thema waren die heute dringliche Neuordnung der schweizerischen Sozialversicherung, nämlich der Kranken- und der Mutterschaftsversicherung sowie die Berücksichtigung von Familienprämien. In seiner Antwort auf eine Rundfrage des Eidgenössischen

Bundesamtes für Sozialversicherung vom 1. Juli hatte der Zentralvorstand von Pro Familia die Totalrevision des schweizerischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (KUVG) als dringlich bezeichnet. Auch sei das Bundesobligatorium dafür fällig.

Auf der Tagung in Weggis wurde darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche und medizinische Entwicklung in diesem halben Jahrhundert, zusammen mit der Kostenexplosion im Krankenwesen, dazu geführt hat, daß das Kranksein heute zur häufigsten Ursache der Verarmung wird. Die seit 1945 in der Bundesverfassung als Auftrag verankerte Mutterschaftsversicherung wurde als nichtexistent bezeichnet. Hinsichtlich der Familienprämien kennt das schweizerische Versicherungsdenken nur die Einzelversicherung, nicht aber den Begriff des Familienschutzes, wie er in anderen Ländern besteht, was das Familienoberhaupt über Gebühr belastet.

Grundsätzliche Betrachtungen zur schweizerischen Winterhilfe

Schlußwort des Zentralpräsidenten Dr. A. Saxer an der Jahresversammlung und Presseorientierung der Schweizerischen Winterhilfe vom 24. Oktober 1968

Man hat sich gefragt, welches die Aufgabe der Gemeinnützigkeit im modernen Wohlfahrtsstaat sei?

Schon diese Fragestellung deutet darauf hin, daß die Aufgaben der Gemeinnützigkeit im Wohlfahrtsstaat einer gewissen *Wandlung* unterworfen sind. Viele Aufgaben, die früher große Lücken im sozialen Gefüge auszufüllen hatten, sind heute durch die Entwicklung der Sozialgesetzgebung und namentlich der Sozialen Sicherheit durch öffentlich-rechtliche Ordnung ersetzt worden. Dafür nur vier besonders markante Beispiele: Die Fürsorge für das Alter war vor nicht allzulanger Zeit ein offenes Problem. Heute sind die gewaltigen Leistungen der AHV neben den Pensionskassen und Gruppenversicherungen die tragenden Säulen der Altersversorgung. Die Aufgabe der Stiftung «Für das Alter», die schon vor 50 Jahren zu wirken begonnen hat, hat sich durch diese Entwicklung völlig gewandelt: Die geldliche Hilfe wird durch die Alterspflege und durch die Alterspolitik in den Hintergrund gedrängt. Der *Bericht der Kommission für Altersfragen* hat den Grund gelegt für die neue Aufgabenstellung.

Ein weiteres Beispiel ist die Schaffung der *Invalidenversicherung*. Waren die Invaliden durch lange Zeit hindurch die Stiefkinder der Gesellschaft und bedurfte es, um ein unbemitteltes, taubstummes Kind in eine Taubstummenanstalt zu bringen, der Öffnung von vier bis fünf und mehr finanziellen Quellen, so übernimmt heute die Invalidenversicherung diese hochwichtige Aufgabe, wie für alle andern Invaliditätsfälle. Die Invalidität ist heute nicht mehr ein beinahe unlösbares Problem und ein schweres Schicksal, sondern eine *anerkannte* und auf *gesetzlicher Basis gelöste*, schöne *Aufgabe* geworden.

War früher eine zahlreiche Familie eine manchmal übergroße Last, welche die Familienväter beinahe zu erdrücken vermochte, so ist in den letzten beiden